

### Fallprüfung

X ist als technischer Sachverständiger zum Führerscheinprüfer des Verkehrsamtes der Bundespolizeidirektion für eine mehrjährige Funktionsperiode bestellt („Amtssachverständiger“). Der Führerscheinwerber Z übergibt dem Fahrshullehrer Y 2.000.-€ für die konkreten theoretischen Prüfungsfragen. Y gibt dem zuständigen Prüfer X vom erhaltenen Geld 1.500.-€ und verabredet mit ihm für den Kandidaten Z den Prüfungsstoff auf einen einzigen Prüfungsbogen, der Z vorher zur Kenntnis gebracht wurde, zu reduzieren. Z wird darauf hingewiesen, dass der Prüfer X ihm nur die auf dem Bogen befindlichen Fragen stellen werde. Die Prüfung läuft in der verabredeten Weise ab.

X gibt seiner Freundin F 500.-€ von dem erhaltenen Geld für den Kauf von Kleidern und erzählt ihr, dass er eine Bonuszahlung erhalten hat.

Z feiert den erlangten Führerschein zu Hause mit ein paar Gläser Wein. Als plötzlich sein dreijähriger Sohn in der Nacht krampfartige Schmerzen bekommt und zu schreien beginnt, packt Z panikartig das Kind in das Auto und setzt sich angetrunken (1‰) und ermüdet ans Steuer, um den Sohn sofort in das Krankenhaus zu fahren. Auf den Weg dorthin übersieht er vor Aufregung einen Fußgänger, der sich auf dem Zebrastreifen befindet, und verletzt diesen. Der Fußgänger fällt zu Boden und trägt durch den Aufprall eine Platzwunde und Hautabschürfungen, die nach 10 Tagen verheilt waren, davon. Um keine Zeit zu verlieren, kümmert sich Z nicht um den Fußgänger, sondern bringt vorerst den weinenden Sohn in das Krankenhaus, der dort stationär aufgenommen wurde. Als Z eine Stunde später am Unfallort vorbeifährt, ist kein Opfer mehr zu sehen. Ein Zeuge hatte sich um das Opfer gekümmert, sich das Fahrzeugkennzeichen gemerkt und eine Anzeige erstattet.

**Prüfen Sie die Strafbarkeit von X, Y, Z und F.**

### Prozessrecht

A wurde wegen des Verbrechens des schweren gewerbsmäßigen Betrugs (§§ 146, 147 Abs 2, 148 erster Fall StGB) angeklagt.

- 1) Welches Gericht ist sachlich zuständig?
- 2) A möchte einen Verfahrenshilfeverteidiger beiziehen. Unter welchen Bedingungen ist dies möglich?
- 3) Der Wirtschaftstreuhänder W des A entschlägt sich in der Hauptverhandlung der Aussage. Das Gericht ordnet die Beschlagnahme der das Verfahren betreffenden Akten des A an. Was können A und W dagegen unternehmen?
- 4) A ist in der Hauptverhandlung unvertreten.
  - a) A wird wegen des Verbrechens des schweren gewerbsmäßigen Betrugs zu drei Jahren unbedingter Freiheitsstrafe verurteilt.
  - b) A wird nur wegen des Vergehens des schweren Betrugs (§§ 146, 147 Abs 2 StGB) für schuldig erkannt und zu einer bedingt nachgesehenen Freiheitsstrafe von vier Monaten – unter Bestimmung einer dreijährigen Probezeit – und zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen (§ 43a Abs 2 StGB) verurteilt.
    - Welches Rechtsmittel muss A im **Fall a) bzw b)** ergreifen, wenn er das **Fehlen eines Verteidigers** rügen will?
    - **A** strebt im **Fall a)** eine teilbedingte Verhängung der Freiheitsstrafe an.
    - Der **Staatsanwalt** strebt im **Fall b)** eine Erhöhung der Strafe an.

Welche Rechtsmittel müssen A bzw der Staatsanwalt erheben und wer entscheidet darüber?